

Bericht über Programm- beschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben

16. August bis 27. November 2023



1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. „[Frauen gegen Frauenrechte – Das Phänomen Antifeminismus](#)“, Y-Kollektiv, 24.07.2023, ARD-Mediathek

Bereits im letzten Publikumsbericht wurde auf die Kritik an der Y-Kollektiv-Reportage „Frauen gegen Frauenrechte“ ausführlich eingegangen (siehe dort). Es gab noch zahlreiche weitere Beschwerdeschreiben (flankiert auch von Diskussionen in sozialen Netzwerken), von denen abermals keines stichhaltig belegen konnte, dass Radio Bremen gegen Programmgrundsätze verstoßen hat.

Die individuelle und persönliche Beantwortung der Eingaben, die bis in den Oktober hineinreichte, erfolgte im engen Zusammenspiel zwischen Intendanz und Redaktionsleitung und griff die im letzten Publikumsbericht bereits dargelegte Argumentation auf. Erwähnenswert ist, dass der Austausch dabei zumeist ausgesprochen intensiv, engagiert und ausführlich war, was sicher dem sehr provokant zugespitzten Thema und der Fallhöhe der Vorwürfe geschuldet war. Redaktionsleiter Helge Haas räumte in den Antworten stets ein, dass er die Kritik in Teilen nachvollziehen kann:

„Wir haben die Reportage hier in der Redaktion durchaus kritisch nachbesprochen, denn in der Tat sind bei diesem Stück des Y-Kollektivs teilweise Aussagen missverständlich und nicht gut umgesetzt worden.“

Die Redaktion habe den Film zum Anlass genommen, ihre Arbeitsweise selbstkritisch auf den Prüfstand zu stellen:

„Ich hoffe, dass die nächsten Filme des Y-Kollektivs der Kritik besser standhalten – denn es ist schade, wenn wichtige Themen über eine Diskussion an der handwerklichen Umsetzung in den Hintergrund geraten.“

Um die Diskussion um die Kernkritik (dass das Filmmaterial manipulativ eingesetzt worden sei) und um die journalistische Arbeitsweise des Y-Kollektiv transparent zu machen, wurde von der Redaktion auch ein [„Reaction“-Video](#) veröffentlicht, in dem die Autorin zu den Vorwürfen detailliert Stellung nimmt und die Hintergründe erläutert.

1.2. Meinungsmelderbefragung: „[Sind Sie zufrieden mit Bremens Asyl- und Migrationspolitik](#)“, 25.-27.10. / 01.11., Radio Bremen

Für Kritik sorgte im Oktober die Durchführung der Meinungsmelder-Befragung zu Bremens Migrationspolitik (Befragungszeitraum 25.–27.10., Ergebnisse im Programm am 1.11.). Anlass für die Themenwahl war der im Befragungszeitraum geplante Kabinettsbeschluss zur Asylpolitik und der bevorstehende Migrationsgipfel von Bund und Ländern in Berlin. Die hohe Beteiligung (rund 5.500 Teilnehmende) war dabei Bestätigung, dass das Thema die Menschen in Bremen bewegt.

Kritik kam bereits vor Veröffentlichung der Befragungsergebnisse auf: Der Flüchtlingsrat Bremen beanstandete, die Fragen seien „tendenziös“, mit „manipulativen Antwortoptionen“, man nehme „rassistische Narrative“ auf – Migration werde als „Problem“ markiert. Die Befragung reproduziere menschenrechtswidrige Positionen, negiere strukturelle Gewaltverhältnisse, spalte die Gesellschaft in „die“ und „wir“ und sei „rechte Stimmungsmache“. Damit verstoße sie gegen die Programmgrundsätze aus § 3 Radio Bremen-Gesetz (RBG). Ein anderes besorgtes Kritikscheiben drückte die Sorge darüber aus, Radio Bremen stünde kurz davor, ein politisch geprägtes Framing zu übernehmen, das „Hass schürt“.

Im Ergebnis der Prüfung der Programmbeschwerde des Flüchtlingsrats kommt die Intendanz zu dem Schluss, dass kein Verstoß gegen die Programmgrundsätze vorliegt und weist die Beschwerde zurück. Meinungsmelder-Befragungen seien nicht als isoliertes, unkommentiertes Angebot zu verstehen, sondern im Kontext der flankierenden Berichterstattung zu betrachten. Die Intendantin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Befragung in ein vielfältiges Berichterstattungs-Portfolio zu dem Thema eingebettet war. Dabei wurden vielfältige Aspekte und Sichtweisen auf das Thema berücksichtigt. Fazit der Intendanz: *„Radio Bremen hat das Thema insgesamt also von allen Seiten ausführlich beleuchtet, hat den verschiedenen Sichtweisen Platz eingeräumt und sowohl die Fragen als auch die Antworten mit Fakten, Kommentierungen und Analysen eingeordnet. Ich sehe unser Angebot zu diesem Thema,*

von dem die Befragung der Radio Bremen Meinungsmelder nur einen Teil darstellt, in Einklang mit unseren Programmgrundsätzen.“

Dabei macht die Intendantin auch deutlich, dass sie die schwerwiegende Kritik, die Fragen seien tendenziös und leisteten populistischer Hetze Vorschub, sehr ernst nehme. So räumt sie ein, dass die Differenzierung zwischen Bundes- und Landesrecht hätte klarer dargestellt werden können. Sie könne auch die Kritik nachvollziehen, dass „*die Frageoptionen fast ausschließlich repressive Maßnahmen vorschlagen*“, verwehrt sich aber gegen den Vorwurf, die Befragung schlage rechtswidrige Handlungen vor: „*Die Asyl- und Migrationspolitik steht unstreitig im Fokus des öffentlichen Interesses und die von uns genannten Sichtweisen und Handlungsoptionen sind Teil dieser aktuellen Debatte (...) Daher ist es im Rahmen des Publikumsdialoges zulässig, solche Maßnahmen zu thematisieren. Ich möchte betonen, dass in unserer Befragung keine Antwortoptionen angeboten werden, die eindeutig widerrechtliche oder sogar verfassungswidrige Maßnahmen zum Gegenstand haben.*“ Die abschlägige Antwort auf die Programmbeschwerde schließt mit dem Hinweis darauf, dass es möglich ist, sich in dieser Angelegenheit gemäß § 26 Absatz 4 Satz 1 RBG direkt an den Rundfunkrat von Radio Bremen zu wenden.

2. Wesentliche und sonstige Eingaben

Außergewöhnliche Ereignisse und die Berichterstattung dazu sind stets Treiber für Publikumsreaktionen. Dies ist auch nach den Terroranschlägen der Hamas am 7. Oktober 2023 der Fall. Das Abbilden verschiedener Aspekte eines Themas führt bei der Berichterstattung rund um den Nahost-Konflikt/-Krieg dazu, dass kleinste Perspektivwechsel und ausdifferenzierte Einzelaspekte vielfach sensibel registriert werden. Zu jeder kritischen Rückmeldung konnten die Redaktionen nachweisen, dass Radio Bremen gleichermaßen pluralistisch wie auch journalistisch tadellos und ausgewogen berichtet.

Sonstige Eingaben bewegen sich alle im üblichen Rahmen – inhaltlich wie im Umfang.